7. Glossar - Begriffserklärungen

Abschreibungen
Unter Abschreibungen werden Buchungen verstanden, die die Sach- und/oder Wertverminderung eines einzelnen oder mehrerer zusammengefasster Vermögensobjekte aufzeigen.

- Abschreibungen Finanzvermögen
  Abschreibungen von uneinbringlichen Guthaben und sämtliche Abschreibungen auf dem Finanzvermögen im Umfang der tatsächlich eingetretenen Wertminderung oder aufgrund von Bewertungsvorschriften.
- Abschreibungsbedarf für ordentliche Abschreibungen
  Total der ordentlich, zwingend vorgeschriebenen Abschreibungen in Prozent des Verwaltungsvermögens.
- Abschreibungssatz Verwaltungsvermögen
  Total der ordentlichen und zusätzlichen Abschreibungen in Prozent des Verwaltungsvermögens.

Aktiven
Bestehen aus dem Finanz- und Verwaltungsvermögen, den Vorschüssen an Spezialfinanzierungen und dem allfälligen Bilanzfehlbetrag.

- Aktivierte Ausgaben
  Total Bruttoausgaben in der Investitionsrechnung. Sie werden beim Jahresabschluss in die Bestandesrechnung übertragen (aktiviert).
- Aktivierungen
  Aktivierungen sind die am Ende der Rechnungsperiode in die Bestandesrechnung zu übertragenden Ausgaben der Investitionsrechnung.

Aufwand Laufende Rechnung
Wertverzehr in einem Rechnungsjahr gemäss den Deckungsgrundsätzen. Er hat eine Verminderung des Eigenkapitals zur Folge.

Bestandesrechnung
Die Bestandesrechnung bildet zusammen mit der Verwaltungsrechnung die Jahresrechnung. Die Bestandesrechnung enthält Vermögenswerte (Aktiven) und die Verpflichtungen (Passiven) sowie das Eigenkapital oder den Bilanzfehlbetrag.

Bilanzfehlbetrag
Überschuss der Verpflichtungen über die Gesamtaktiven. Durch Eigenkapital nicht abgedeckte Aufwandüberschüsse der Laufenden Rechnung erhöhen den Bilanzfehlbetrag. Gemeinden mit einem Bilanzfehlbetrag wären nach privatrechtlicher Betrachtungsweise im Konkurs. Der Bilanzfehlbetrag ist deshalb innert nützlicher Frist abzutragen.

Buchgewinne Anlagen Finanzvermögen
Differenz zwischen Buchwert und höherem Erlös aus Verkauf bzw. Neubewertung von Vermögenswerten.

Cash flow / Cash loss
Der Cash flow entspricht dem Zahlungsmittelüberschuss – der Cash loss dem Zahlungsmittelfehlbetrag einer Periode. Er gilt als Indikator für die Innenfinanzierungskraft (Schaffung von Eigenkapital aus dem Gemeinwesen heraus).
Formel:
Cash flow /Cash loss = Ergebnis Laufende Rechnung + Abschreibungen (Verwaltungsvermögen) + Einlagen in Rückstellungen – Entnahmen aus Rückstellungen

Eigenkapital
Vermögen, das die Summe der Verpflichtungen übersteigt. Eigenkapital entsteht in der Regel durch Ertragsüberschüsse der Laufenden Rechnung. Es dient vorab zur Verminderung oder gänzlichen Deckung künftiger Aufwandüberschüsse und als Reserve für künftige Verpflichtungen. Diese Reserve ist an keinen bestimmten Zweck gebunden.

Einlagen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Spezialfonds, Vorfinanzierungen, Sonderrechnungen und Rückstellungen
Reservierung (Einlagen) bzw. Verwendung (Entnahmen) bestimmter (reservierter) Mittel aufgrund gesetzlicher oder rechtlicher gleichwertiger Vorschriften für die vollständige oder teilweise Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Einlagen und Entnahmen werden bei der Berechnung des konsolidierten laufenden Aufwandes bzw. Ertrages nicht berücksichtigt.

Finanzertrag
Ertrag der Laufenden Rechnung abzüglich Einnahmen aus Spezialfinanzierungen, durchlaufende Beiträge und interne Verrechnungen.
Formel:
+ Ertrag Laufende Rechnung
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Stiftungen, Rückstellungen
- Durchlaufende Beiträge
- Interne Verrechnungen
= Finanzertrag

Finanzierungsfehlbetrag
Die nach Abzug der Selbstfinanzierung nicht gedeckten Nettoinvestitionen. Er gibt den Fremdkapitalbedarf der Rechnungsperiode an.

Finanzierungsüberschuss
Für die Verwaltungsinvestitionen nicht benötigten Mittel der Rechnungsperiode, die z.B. für Schuldenrückzahlung oder für Anlagen verwendet werden können.

Finanzvermögen
Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, welche ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können.

Fremdkapital
Das Fremdkapital setzt sich zusammen aus öffentlichen Schulden, Rückstellungen, transitorischen Passiven, verwalteten Geldern und Verpflichtungen für Sonderrechnungen. Macht Aussage über Beurteilungsgrösse für Kapitalstruktur und das absolute Verschuldungsausmass.

Gemeinkosten
Gemeinkosten sind Kosten, die einem Kostenträger (z. B. Produkt oder Dienstleistung) nicht direkt zugerechnet werden können. Sie werden mit Hilfe von Schlüsselungen durch Zuschläge auf die Kostenträger verrechnet.
Es handelt sich zum Teil um Kosten, die nicht direkt durch die Erbringung eines Service entstehen (Beispiele: HR, Management, Raumkosten etc.).

Investitionsrechnung
Die Investitionsrechnung erfasst jene Ausgaben und Einnahmen, die im Zusammenhang mit der Schaffung oder Erhaltung von Vermögenswerten für öffentliche Zwecke stehen. Jede Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen gilt als Investition und ist Gegenstand der Investitionsrechnung.

Kapitaldienst
Passivzinsen, zuzüglich der ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, abzüglich der Nettovermögenserträge.
Formel:
+ Passivzinsen
- Vermögensertrag
+ Aufwand Liegenschaften im Finanzvermögen
+ Buchgewinne Finanzvermögen
+ Einnahmenüberschüsse der Investitionsrechnung
+ Nettozinsen
+ Ordentliche Abschreibungen (Verwaltungsvermögen)
= Kapitaldienst

Kapitaldienstanteil
Der Kapitaldienst gibt Antwort darauf, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst belastet wird und misst somit die Belastung des Haushaltes für Zinsen und ordentliche Abschreibungen. Ein hoher Kapitaldienstanteil, 18% und mehr, kann entweder durch eine hohe Verschuldung oder durch grosse Investitionstätigkeit und einen entsprechend hohen Abschreibungsbedarf entstehen bzw. durch beide Faktoren zusammen.
Wertung:

sehr kritisch:	über 25%
kritisch:	15% bis 25%
unproblematisch:	5% bis 15%
günstig:	unter 5%

Formel:
Kapitaldienstanteil = Kapitaldienst / Finanzertrag x 100

Laufende Rechnung
Die Laufende Rechnung entspricht der Erfolgsrechnung im betriebswirtschaftlichen Rechnungswesen. Sie enthält Zahlungen an Dritte für die laufende Aufgabenerfüllung (Konsumausgaben), Abschreibungen und sonstige Aufwandposten. Dem Aufwand wird der Ertrag gegenübergestellt. Der Saldo ergibt den Aufwand- oder den Ertragsüberschuss.

Median
Der Median (auch 50%-Wert oder Zentralwert) ist jener Wert von statistischen Kennzahlen, welche die der Grösse nach geordneten Werte in genau zwei Hälften teilt. Es liegen rechts und links der der Grösse nach geordneten Werte. Im Unterschied zum Mittelwert oder arithmetischen Mittel fallen bei Median Extremwerte nicht ins Gewicht.

Mittelwert
Der Mittelwert oder auch das arithmetische Mittel genannt, ist die Berechnung vom einfachen Durchschnitt. Er wird vor allem bei homogenen statistischen Massen angewendet. In anderen Fällen kann das Resultat durch Extremfälle wesentlich verfälscht werden.

Nettoinvestitionen
Überschuss der Investitionsausgaben über die Investitionseinnahmen, welche das Gemeinwesen aus eigenen oder fremden Mitteln decken muss. Er wird beim Abschluss der Investitionsrechnung aktiviert bzw. passiviert.
Formel:
+ Aktivierte Investitionsausgaben

- Passivierte Investitionseinnahmen
= Nettoinvestitionen

Nettoschuld / Nettovermögen
Saldo zwischen Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital. Eine positive Zahl weist auf ein Nettovermögen, eine negative Zahl auf eine Nettoschuld hin.
Formel: Nettoschuld bzw. Nettovermögen = Finanzvermögen - Fremdkapital

Nettoschuld pro Kopf
Die Nettoschuld pro Kopf wird oft als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Mit über Fr. 5'000.-- Franken gilt diese als sehr hoch. Die Aussagekraft dieser Kennzahl hängt allerdings von der richtigen Bewertung des Finanzvermögens ab.

Nettozinsen
Passivzinsen abzüglich Nettovermögenserträge.
Formel:
+ Passivzinsen
- Vermögensertrag
+ Aufwand Liegenschaften im Finanzvermögen
+ Buchgewinne Finanzvermögen
+ Einnahmenüberschüsse der Investitionsrechnung
= Nettozinsen

Ordentliche Abschreibungen (Verwaltungsvermögen)
Gesetzlich vorgeschriebene Abschreibungen von Sachgütern, Investitionsbeiträgen, Darlehen und Beteiligungen und der übrigen aktivierten Ausgaben des Verwaltungsvermögens.

Passiven
Setzen sich aus dem Fremdkapital, den Spezialfinanzierungen sowie dem allfälligen Eigenkapital zusammen.

Passivierte Einnahmen
Total Bruttoeinnahmen in der Investitionsrechnung. Sie werden beim Jahresabschluss in die Bestandesrechnung übertragen (passiviert).

Passivierungen
Als Passivierungen gelten die Investitionseinnahmen (brutto) und sämtliche Abschreibungen (ordentliche und zusätzliche) auf dem Verwaltungsvermögen.

Passivzinsen
Zinsen für die Inanspruchnahme fremder Mittel.

Personalaufwand
Aufwand für Entlöhnung, Sitzungsgelder, Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen, Anwerbung, Ausbildung und Information, Naturalleistungen, Zulagen, Vergünstigungen jeglicher Art an die Behördenmitglieder und das aktive Personal sowie an temporäre Arbeitskräfte (als Ersatz für das eigene Personal, auch wenn nur ein Auftragsverhältnis besteht). Renten, Ruhegehälter, Teuerungszulagen an Pensionierte, für deren Lohnzahlungen das Gemeinwesen zuständig war.

Selbstfinanzierung
Summe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sowie einem allfälligen Bilanzfehlbetrag zuzüglich Ertragsüberschuss oder abzüglich Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung. Selbstfinanzierung = erwirtschaftete Mittel.
Formel:
+ ordentliche Abschreibungen (auf Verwaltungsvermögen)
+ zusätzliche Abschreibungen (auf Verwaltungsvermögen)
+ Ertragsüberschuss (Vorschlag) der Laufenden Rechnung
- Aufwandüberschuss (Rückschlag) der Laufenden Rechnung
= Selbstfinanzierung

Selbstfinanzierung bereinigt
Summe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sowie einem allfälligen Bilanzfehlbetrag zuzüglich Ertragsüberschuss oder abzüglich Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung (Selbstfinanzierung).
Korrektur der um die Einlagen in Spezialfinanzierungen, Stiftungen, Rückstellungen verminderte bzw. um die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Stiftungen, Rückstellungen vermehrte Selbstfinanzierung.
Formel:
+ ordentliche Abschreibungen (auf Verwaltungsvermögen)
+ zusätzliche Abschreibungen (auf Verwaltungsvermögen)
+ Ertragsüberschuss (Vorschlag) der Laufenden Rechnung
- Aufwandüberschuss (Rückschlag) der Laufenden Rechnung
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen, Stiftungen, Rückstellungen
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Stiftungen, Rückstellungen
= Selbstfinanzierung bereinigt

Selbstfinanzierungsanteil
Diese an die Privatwirtschaft angelehnte Kennzahl zeigt den prozentualen Anteil der Selbstfinanzierung (erwirtschaftete Mittel) am Finanzertrag (Nettoumsatz) und charakterisiert so die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum eines Gemeinwesens. Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt wie viele Prozente des Ertrages (Finanzertrag) allein für die Selbstfinanzierung zur Verfügung stehen. Je höher dieser Anteil ist, desto höher ist ihre Ertragskraft respektive grösser ist ihr Finanzierungsspielraum. Ein Anteil unter 8% weist auf eine schwache Investitionskraft hin.
Wertung:

sehr kritisch:	unter 0%
kritisch:	0% bis 10%
unproblematisch:	10% bis 20%
günstig:	über 20%

Formel:
Selbstfinanzierungsanteil = Selbstfinanzierung / Finanzertrag x 100

Selbstfinanzierungsanteil bereinigt
Bereinigte Selbstfinanzierung in Prozenten des konsolidierten laufenden Ertrages.
Formel:
Selbstfinanzierungsanteil bereinigt = Selbstfinanzierung bereinigt / Finanzertrag x 100

Selbstfinanzierungsgrad
Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. Werte zwischen 70 und 100% bedeuten eine noch verantwortbare Verschuldung. Mittelfristig sollte jedoch ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% angestrebt werden.
Wertung:

sehr kritisch:	unter 60%
kritisch:	60% bis 80%
unproblematisch:	80% bis 100%
günstig:	über 100%

Formel:
Selbstfinanzierungsgrad = Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen x 100

Selbstfinanzierungsgrad bereinigt
Bereinigte Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen.
Formel:
Selbstfinanzierungsgrad bereinigt: = Selbstfinanzierung bereinigt / Nettoinvestitionen x 100

Spezialfinanzierung
Eine Spezialfinanzierung liegt vor, wenn aufgrund gesetzlicher oder rechtlich gleichwertiger Vorschriften bestimmte Erträge ganz oder teilweise für die Erfüllungen einer öffentlichen Aufgabe eingesetzt werden.

Steuerertrag
Anteil an Einkommens- und Vermögenssteuern, Anteil an Kapital- und Gewinnsteuern, inkl. Gemeindezuschläge, Quellensteuern, Nach- und Strafsteuern (gemäss Buchhaltung).

Steuerkraft absolut
Die absolute Staatssteuerkraft basiert auf dem Sollstaatssteueraufkommen (brutto) der Gemeinden zu 100 Prozent.

Steuerkraft relativ je Einwohner
Die relative Steuerkraft errechnet sich als Quotient vom Sollstaatssteueraufkommen geteilt durch die Einwohnerzahl einer Gemeinde. Steuerkraft pro Einwohner (mittlere Wohnbevölkerung des Vorjahres).

Vermögenserträge
Aktivzinsen und andere Erträge aus den Geld- und Kapitalanlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens, Ablieferung der Gewinne der eigenen Anstalten, Liegenschaftserträge des Finanz- und Verwaltungsvermögens.

Verpflichtungen Spezialfinanzierungen
Verpflichtungen (Schulden) gegenüber gemeindeeigenen Spezialfinanzierungen (z.B. Wasserversorgung, Elektrizitätswerke, Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung, usw.), Spezialfonds oder Vorfinanzierungen.

Verwaltungsvermögen
Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und über mehrere Rechnungsjahre genutzt werden, das heisst nicht realisierbar sind.

Vorschüsse Spezialfinanzierungen
Vorschüsse an Gemeindebetriebe, welche als Spezialfinanzierung geführt werden (z.B. Wasserversorgung, Elektrizitätswerke, Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung, usw.).

Zinsbelastungsanteil
Er misst den Anteil der Nettozinsen am Finanzertrag. Diese Kennzahl liefert Informationen zur finanziellen Situation eines Gemeinwesens, da eine hohe Verschuldung sich in einem hohen Zinsbelastungsanteil spiegelt. Im Mehrjahresvergleich kann die Verschuldungstendenz abgelesen werden.
Wertung:

sehr kritisch:	über 8%
kritisch:	5% bis 8%
unproblematisch:	2% bis 5%
günstig:	unter 2%

Formel:
Zinsbelastungsanteil = Nettozinsaufwand / Finanzertrag x 100

Zusätzliche Abschreibungen (Verwaltungsvermögen)
Abschreibungen von Sachgütern, Investitionsbeiträgen, Darlehen und Beteiligungen und der übrigen aktivierten Ausgaben des Verwaltungsvermögens, die über die ordentlichen bzw. gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen hinausgehen. Zusätzliche Abschreibungen können getätigt werden, wenn der Aufwandüberschuss die auf dem Verwaltungsvermögen budgetierten Abschreibungen, erhöht um den Ertrag aus 3 Steuerprozenten, nicht übersteigt.